



Antwort zur Anfrage Nr. 1720/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sauberkeit im Schulküchen- und Toilettenbereich der Mainzer Schulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wird die Grundreinigung im Schulküchen- bzw. im Toilettenbereich an den Mainzer Schulen durchgeführt?

Grundreinigungen/Sonderreinigungen in Schulküchen- bzw. im Toilettenbereich, sowie in allen anderen Bereichen in allen städt. Gebäuden werden nach Erfordernis und Notwendigkeit in Abstimmung mit dem Nutzer in jedem Einzelfall gesondert beauftragt. Reinigungsarbeiten in durch Caterer bewirtschafteten Schulküchen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durch den Caterer ausgeführt.

2. Gibt es von Seiten der Verwaltung Kontrollen, ob die Reinigung gründlich durchgeführt wurde bzw. was unternimmt die Verwaltung, um die Vertragserfüllung zu kontrollieren?

Qualitätskontrollen aller beauftragten Reinigungsarbeiten nebst Eigenreinigung werden regelmäßig durch das Reinigungsmanagement der Gebäudewirtschaft Mainz ausgeführt.

3. Sind der Verwaltung Fälle von mangelhafter Reinigung an Mainzer Schulen bekannt? Wenn ja, wie oft und an welchen Schulen hat es Beschwerden gegeben?

In Toiletten der Mainzer Neustadt-Gymnasien gibt es öfters Reklamationen wegen mangelhaft ausgeführter Reinigungsarbeiten. Überprüfungen bestätigten dies jedoch nicht. Problematisch sind dagegen mutwillige Verunreinigungen, teilweise verbunden mit Vandalismus tagsüber durch die Nutzer. In der Peter-Härtling-Schule gab es Reinigungsprobleme in der Schulküche, die zwischenzeitlich beseitigt worden sind bzw. kurz vor Vollendung stehen.

4. Wie bewertet die Verwaltung generell diesen Sachverhalt und was wird unternommen, damit die die Firmen die Reinigungen gründlich durchführen?

In der Ganztagschule IGS Bretzenheim findet im Rahmen eines Projekts seit Anfang November 2017 in Abstimmung mit der Schulleitung eine Zwischenreinigung der Toiletten in der Mittagszeit statt. Es ist festzustellen, dass es keine grundsätzlichen Reinigungsmängel in städtischen Schulen, Dienstgebäuden und Kindertagesstätten gibt. Auftretende negative Einzelfälle werden durch die örtlichen Hausmeister erkannt und in Abstimmung mit dem Reinigungsmanagement der Gebäudewirtschaft Mainz und den jeweiligen Reinigungsunternehmen zwecks Mängelbehebung verfolgt. Schwerwiegende Vertragsverletzungen können dabei auch zu einem Wechsel des Dienstleisters führen.

5. Ist die Verwaltung der Meinung, dass eine einmal im Jahr stattfindende Grundreinigung tatsächlich ausreichend ist?

Die Grundreinigungen werden nach örtlichen Gegebenheiten ausgeführt, diese können einmal oder auch mehrmals im Jahr stattfinden.

Mainz, 29.11.2017

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter